

## **Antrag**

**der Abg. Dennis Klecker und Bernhard Eisenhut u. a. AfD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz**

### **Plattform zum Zusammenführen von Streuobstwiesenbesitzern und jungen Menschen, die die Bewirtschaftung übernehmen möchten**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welche Erkenntnisse ihr über die Altersstruktur von Streuobstwiesenbesitzern, nach Anteilen, wie auch in absoluten Zahlen, vorliegen;
2. wie viele Streuobstwiesen, prozentual zum gesamten Bestand es nach ihrer Kenntnis gibt, die nicht mehr bewirtschaftet werden;
3. wie viel „Nachwuchs“ aktuell fehlt, um die brachliegenden Streuobstwiesen von Baden-Württemberg wieder in einen guten Zustand zu bringen;
4. welcher Mehrwert sich aus einer Wiederbewirtschaftung der brachliegenden Streuobstwiesen ergibt;
5. ob es Vorteile bietet, die brachliegenden Streuobstwiesen in dem Zustand zu lassen;
6. ob es Anreize für Streuobstwiesenbesitzer gibt, die Flächen bewirtschaften zu lassen;
7. wie ein Projekt aussehen könnte, das Streuobstwiesenbesitzer mit Menschen, die die Bewirtschaftung übernehmen möchten, zusammenbringt;
8. welche Maßnahmen bisher seitens der Landesregierung ergriffen wurden und welche Maßnahmen zukünftig noch anstehen, um so ein Projekt auf die Beine zu stellen.

2.2.2024

Eisenhut, Klecker, Baron, Dr. Hellstern, Steyer AfD

Eingegangen: 2.2.2024/Ausgegeben: 4.3.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

### Begründung

Junge Menschen, die gerne eine Streuobstwiese bewirtschaften möchten, haben kaum eine Chance, eine Streuobstwiese zu erwerben, da kaum einer sein Land verkauft. Hier fehlt eine Plattform für Streuobstwiesenbesitzer, die ihre Wiesen zur Bewirtschaftung anbieten und für junge Menschen, die ein Stück Natur pflegen dürfen und somit das Wissen über die Bewirtschaftung erhalten bleibt. Auf der Internetseite streuobstwiesenboerse.de kann zwar bereits jeder eine Anzeige aufgeben, aber wer die Seite aufmerksam durchschaut, wird schnell merken, dass die Suche nach Fläche deutlich höher ist als die Angebote. Es mangelt an der Aufklärung der Streuobstwiesenbesitzer, damit diese den Mehrwert über die regelmäßige Bewirtschaftung von Wiesen erkennen. Dieser Antrag soll in Erfahrung bringen, welche Maßnahmen die Landesregierung unternehmen wird, um solch ein Projekt in die Wege zu leiten.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 28. Februar 2024 Nr. Z(29)-0141.5/95F nimmt das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. welche Erkenntnisse ihr über die Altersstruktur von Streuobstwiesenbesitzern,  
nach Anteilen, wie auch in absoluten Zahlen, vorliegen;*

Zu 1.:

Über die Altersstruktur von Streuobstwiesenbesitzerinnen und -besitzern liegen dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz keine Daten vor.

*2. wie viele Streuobstwiesen, prozentual zum gesamten Bestand es nach ihrer  
Kenntnis gibt, die nicht mehr bewirtschaftet werden;*

Zu 2.:

Nach der jüngsten fernerkundlichen Streuobsterhebung im Land, die 2020 veröffentlicht wurde, gibt es rund 7,1 Millionen Streuobstbäume in Baden-Württemberg. Die Vitalität der Bäume wurde bei der Erhebung nicht erfasst. Ein Rückschluss auf den Pflegezustand und die Bewirtschaftung ist dementsprechend nicht möglich.

Die vorangehende Streuobsterhebung aus dem Jahr 2009 wurde damals mit Felderhebungen ergänzt, wonach 24 411 Obstbäume bzgl. ihres Schnitzzustandes eingestuft wurden. Demnach erfolgt bei 47 Prozent der Bäume kein Baumschnitt.

Wie hoch der Anteil der Flächen ist, auf denen eine Grünlandnutzung ausbleibt, ist der Landesregierung nicht bekannt.

*3. wie viel „Nachwuchs“ aktuell fehlt, um die brachliegenden Streuobstwiesen von  
Baden-Württemberg wieder in einen guten Zustand zu bringen;*

Zu 3.:

Die Effektivität der Streuobstwiesenpflege hängt von mehreren Faktoren ab (Fachkompetenz, Lage, Zugänglichkeit und Arrondierung der Grundstücke, Equipment etc.) und kann daher nicht in Personenzahlen ausgedrückt werden.

*4. welcher Mehrwert sich aus einer Wiederbewirtschaftung der brachliegenden Streuobstwiesen ergibt;*

Zu 4.:

Der Mehrwert der Wiederbewirtschaftung aufgelassener Streuobstbestände ergibt sich aus der Bedeutung des Streuobstbaus für die Kulturlandschaft des Landes (Arten- und Strukturvielfalt, Boden-, Gewässer- und Klimaschutz sowie Landschaftsbild, Kulturerbe, Naherholung, Tourismus und Umweltbildung, Erhaltung der Sortenvielfalt, Streuobstverwertung und -vermarktung).

Der erreichbare Mehrwert kann variieren, abhängig von der Zielstellung der bewirtschaftenden Personen, je nachdem ob der Fokus eher auf den Erhalt alter Sorten, der Artenvielfalt oder der Produktion und Verwertung liegt.

*Beispiel Artenvielfalt:*

Die extensive Wiederbewirtschaftung eines Streuobstbestandes kann einen positiven Beitrag zur Steigerung der Artenvielfalt leisten. Denn Streuobstbestände sind Lebensräume zahlreicher Tier- und Pflanzenarten, von denen viele auf der roten Liste stehen, also gefährdet oder vom Aussterben bedroht sind. Streuobstbestände stellen für diese Arten wichtige Ersatzlebens- und Rückzugsräume dar. Extensiv genutzte Bestände mit großwüchsigen Obstbäumen und Wiesen, Weiden, Acker oder Sonderkulturen im Unterwuchs ergeben halboffene Landschaftsstrukturen, die sowohl von Arten des Offenlands als auch von Arten der lichten Wälder besiedelt werden. Für Vögel, Insekten, Fledermäuse, Spinnen sowie Moose und Flechten sind Streuobstbestände von besonderer Bedeutung. Maßgeblich für die hohe Vielfalt an Pflanzen und Tieren ist die extensive Bewirtschaftung mit einem hohen Anteil an Blütenpflanzen vom Frühjahr bis in den Herbst.

*5. ob es Vorteile bietet, die brachliegenden Streuobstwiesen in dem Zustand zu lassen;*

Zu 5.:

Streuobstbestände sind in ihrer Existenz zwingend an die Pflege durch den Menschen gebunden. Folglich führt die Aufgabe der Bewirtschaftung zwangsläufig zum Verschwinden dieser einzigartigen Kulturlandschaft.

Zum Erhalt von Streuobstbeständen ist daher eine fachgerechte Bewirtschaftung unerlässlich. Dabei muss zwischen den beiden Nutzungsebenen „Baumbestand“ und „Unterwuchs“ unterschieden werden. Im Folgenden wird das Augenmerk auf die Unterlassung der Grünlandpflege gelegt. Unterbleibt eine Nutzung des Grases gänzlich, verbuscht die Streuobstwiese sukzessiv. Schlehe, Brombeere und andere Gehölze gewinnen innerhalb weniger Jahre die Oberhand. Durch die natürliche Sukzession können sich die Streuobstwiesen zuerst zu einem undurchdringlichen Gebüsch bis hin zu Wäldern entwickeln. Obstbäume sind diesem Konkurrenzdruck unterlegen und verkümmern. Möchte man einen gesunden Streuobstbestand erhalten und gesundes regionales Obst ernten, ist eine Bewirtschaftung des Grünlands für die Erhaltung der Streuobstwiesen unverzichtbar.

Des Weiteren erfüllt diese Vegetationsstruktur die Ansprüche zahlreicher Tier- und Pflanzenarten des Offenlandes. Charakterarten wie Grünspecht, Wendehals und Steinkauz sowie zahlreiche Schmetterlingsarten können in verbuschten Beständen keine Nahrung aufnehmen und verschwinden.

An dieser Stelle wird ebenfalls auf § 26 LLG verwiesen. Dort heißt es sinngemäß, dass Besitzer und Besitzerinnen von landwirtschaftlich nutzbarem Grund verpflichtet sind, ihre Grundstücke zu pflegen bzw. mindestens einmal im Jahr zu mähen.

6. ob es Anreize für Streuobstwiesenbesitzer gibt, die Flächen bewirtschaften zu lassen;

Zu 6.:

Es wird auf Ziffer 9 der Drucksache 17/5499 verwiesen.

Das Land bietet zahlreiche Fördermaßnahmen an, um Anreize für die Bewirtschaftung und Vermarktung von Streuobst sowie dessen Bio-Zertifizierung zu schaffen. Eine Übersicht findet sich auf dem Streuobstportal unter [www.streuobst-bw.info](http://www.streuobst-bw.info) > Förderung.

#### *FAKT II: Maßnahme „Bewirtschaftung von Streuobstflächen“ (C1)*

Bei der Maßnahme „Bewirtschaftung von Streuobstflächen“ (C1) im Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT II) wird die Bewirtschaftung bzw. die Pflege des Bewuchses unter und zwischen den Bäumen mit 5 Euro je Baum und Jahr über einen Zeitraum von fünf Jahren gefördert. Förderfähig sind maximal 100 Bäume je Hektar. Zudem gelten weitere, entsprechende Fördervoraussetzungen/Auflagen.

#### *Förderung Baumschnitt Streuobst*

Die Landesregierung fördert über die Landesmaßnahme Förderung Baumschnitt-Streuobst den fachgerechten Schnitt von großkronigen Kern- und Steinobstbäumen ab dem 3. Standjahr und einer Stammhöhe von 1,40 Meter auf Streuobstwiesen im Außenbereich bzw. in der freien Landschaft. Während der aktuellen Förderperiode (2020 bis 2025) werden zwei fachgerechte Baumschnitte zu je 15 Euro gefördert.

#### *Landschaftspflegeleitlinie (LPR)*

Bei Vorliegen eines naturschutzfachlichen Ziels und der Sicherstellung einer Dauerhaftigkeit der Pflege, kann über die LPR eine Förderung beantragt werden. Gefördert werden Maßnahmen zum Naturschutz, der Landschaftspflege und der Landschaftsentwicklung. Darunter fallen beispielsweise das Wiederherrichten einer aus der Bewirtschaftung gefallen Streuobstfläche einschließlich der anschließenden extensiven Nutzung, eine Konzeptionserstellung, die Anschaffung von hochwertigem Pflanzmaterial, aber auch die Anschaffung einer mobilen Saftpresse oder der Erwerb von Streuobstgrundstücken. Projekte können mit bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten bezuschusst werden.

#### *VwV Stärkung Ökolandbau*

Für ökologisch bewirtschaftete Streuobstbestände gibt es einen Zuschuss von 150 Euro pro Hektar und Jahr nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über Zuwendungen zur Stärkung des ökologischen Landbaus (VwV Stärkung Ökolandbau). Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der ökologischen Bewirtschaftung und Öko-Zertifizierung auftreten, können mit bis zu 275 Euro im Jahr pro Antragsteller für private Erzeugerinnen und Erzeuger sowie kleine landwirtschaftliche Betriebe außerhalb des FAKT II bezuschusst werden.

#### *Förderung von Investitionen zur Diversifizierung*

Mit dem Programm „Förderung von Investitionen zur Diversifizierung“ werden unter anderem auch Verarbeiterinnen und Verarbeiter von Streuobst sowohl bei Investitionen in Technik als auch bei Projekten unterstützt, bei denen landwirtschafts- oder hauswirtschaftsnahe Dienstleistungen angeboten werden. Das Förderprogramm, finanziert aus EU-, Bundes- und Landesmitteln, ist nicht explizit für Bewirtschaftende von Streuobstbau ausgelegt, kann von diesen aber bei Vorliegen der notwendigen Fördervoraussetzungen in Anspruch genommen werden. Bei der Projektförderung wird ein Zuschuss von einheitlich 25 Prozent der anerkannten förderfähigen Kosten gewährt. Die Nachfrage aus dem angefragten Bereich war bisher verhalten.

### *Marktstrukturverbesserung*

Im Rahmen der Marktstrukturverbesserung können auch Investitionen im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung von Fruchtsaft unterstützt werden. Das Förderprogramm wird aus EU-, Bundes- und Landesmitteln finanziert. Im Rahmen der Qualitätsprogramme des Landes werden die entsprechenden Zeichennutzerinnen und -nutzer, insbesondere für Fruchtsaft, unterstützt. Sie verwenden zur Fruchtsaftherstellung insbesondere auch Obst aus dem heimischen Streuobstanbau.

### *Produktbereich Streuobst im Qualitätszeichen Baden-Württemberg (QZBW)*

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz arbeitet derzeit auf Basis eines breiten Beteiligungsprozesses an der Einführung eines Produktbereichs für Streuobstprodukte im Rahmen des seit Jahrzehnten etablierten Qualitätszeichens Baden-Württemberg. Damit soll für die Verbraucherinnen und Verbraucher als auch für die Akteurinnen und Akteure der Wertschöpfungskette (z. B. LEH, Betreiber von Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen) ein nachvollziehbarer und transparenter Qualitätsstandard für Streuobstprodukte geschaffen werden, um die Vermarktung von Streuobstprodukten zu fördern und Produkte von Streuobstwiesen besser am Markt inwertzusetzen. Für die Einführung des neuen Produktbereichs für die Ernte 2024 ist eine begleitende Informationskampagne geplant.

### *Qualitätszeichen Baden-Württemberg (QZ BW)*

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, projektbezogene gemeinschaftliche Aktivitäten zur Förderung von Absatz und Wertschöpfung von Agrarerzeugnissen und Lebensmitteln im Rahmen der Qualitätsprogramme des Landes (QZBW und BIOZBW) durch das Land Baden-Württemberg fördern zu lassen. Gefördert werden können Marketing- und Entwicklungsprojekte.

### *Aufpreisinitiativen für Streuobstprodukte*

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz unterstützt Vereine und andere Organisationen sowie Firmen, die Streuobstprodukte vermarkten, bei deren Werbe- und Verkaufsförderungsmaßnahmen. Die Grundförderung je Initiative liegt bei 500 Euro. Bis 20 Hektar bewirtschafteter Fläche liegt der Fördersatz bei 35 Euro je Hektar. Bei über 20 Hektar bewirtschafteter Fläche liegt der Fördersatz ab dem 21. Hektar bei 20 Euro je Hektar. Die Förderobergrenze pro Antragsteller beträgt 5 000 Euro im Jahr.

### *Streuobstinitiativen und Ehrenamt*

Zu erwähnen sind außerdem sowohl die Obst- und Gartenbauvereine als auch verschiedene Streuobstinitiativen, die durch ihre ehrenamtliche Arbeit einen maßgeblichen Beitrag zum Erhalt der Streuobstbestände in Baden-Württemberg leisten und gleichzeitig Anreize für die Bewirtschaftung und Vermarktung von Streuobst schaffen.

7. wie ein Projekt aussehen könnte, das Streuobstwiesenbesitzer mit Menschen, die die Bewirtschaftung übernehmen möchten, zusammenbringt;
8. welche Maßnahmen bisher seitens der Landesregierung ergriffen wurden und welche Maßnahmen zukünftig noch anstehen, um so ein Projekt auf die Beine zu stellen.

Zu 7. und 8.:

Zahlreiche Landkreise in Baden-Württemberg beteiligen sich bereits an der Streuobstwiesenbörse *Baden-Württemberg (streuobstwiesen-boerse.de)*, in der Gesuche und Gebote von Eigentümerinnen und Eigentümern, Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern und denen, die welche werden möchten, eingestellt werden können. Über das Anwählen der Anzeigen kann anschließend der Kontakt zu der Person, die das Inserat eingestellt hat, hergestellt werden.

Ferner gibt es in Mössingen ein Projekt namens „my stueckle“ (*Stücklewissen – myStueckle.de*), bei dem eine Internetplattform geschaffen wurde, mit deren Hilfe

Interessentinnen und Interessenten nach einem Stückle zur Bewirtschaftung in Mössingen suchen können. Das Projekt läuft über die Stadt Mössingen in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Streuobst Mössingen. Es wurde durch den Verein VIELFALT e. V. gefördert mit PLENUM-Mitteln des Landes Baden-Württemberg.

Über das Streuobstportal werden Interessierte bei Bedarf an die entsprechenden Portale weitergeleitet *Streuobstwiesenbörse – Infodienst – Streuobstportal (landwirtschaft-bw.de)*.

Vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sollen im Zuge der Umsetzung der Streuobstkonzption 2030 die Vernetzung unter den Bewirtschaftenden gestärkt und die Organisationsgrade erhöht werden.

Hauk

Minister für Ernährung, Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz